Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates über das Frauenstimmrecht

Autor(en): **Leemann, Ernst / Mettler, Hans / Gerber, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **22 (1966)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates über das Frauenstimmrecht

(Notizen einer Tribünenbesucherin während der Sitzungen vom 9., 16. und 23. Mai 1966)

Prof. Dr. *Ernst Leemann;* Berichterstatter der Kommissionsmehrheit:

Meine Herren,

Wenn ich meine Blicke der Tribüne zuwende, müsste ich allerdings sagen: Meine Damen und Herren, (Heiterkeit), doch ist es leider vorerst noch nicht so weit, noch entscheidet das Männerparlament über diese Dinge allein.

Mit Weisung vom 6. Januar 1966 beantragt der Regierungsrat, Art. 16 der Kantonsverfassung wie folgt zu ändern:

„Stimmberechtigt und in öffentliche Aemter wählbar sind Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das zwanzigste Altersjahr zurückgelegt haben."

Ich freue mich, dass die Frage der Einführung des integralen Frauenstimm- und -wahlrechtes im Parlament des eidgenössischen Standes Zürich zur Diskussion steht. Ich hoffe, man werde — mit Blick auf den Kalender — sagen können, dass dieser 9. Mai ein Tag des Frühlings sei, an dem alle Geister auftauten im wahren Sinne des Wortes. (Beifall auf der Tribüne).

(Der Vorsitzende macht die Tribünenbesucher darauf aufmerksam, dass sie sich jeder Aeusserung zu enthalten haben).

Ich hoffe, dass wir mit unseren Verhandlungen gegenüber anderen deutschsprachigen Kantonen Pionierarbeit leisten werden.

Die Weisung des Regierungsrates zeigt, dass die Entwicklung der politischen Frauenrechte im Kanton Zürich eine recht mühsame war, dass man auf dem langen Wege nur in ängstlich kleinen Schritten vorwärts kam. Das geht wohl am besten aus der nachfolgenden Zusammenstellung hervor, die wir dem Protokoll der Kommission entnehmen: 1907 wurde ein Verfassungsgesetz betreffend Ermächtigung der Gemeinden, Frauen als Mitglieder von Kirchen-, Armen- und Schulbehörden zu wählen, mit 26 000 Ja gegen 38 000 Nein ver-verworfen. 1911 wurde mit 31 000 Ja gegen 22 000 Nein ein Verfassungsgesetz angenommen, das die Gesetzgebung ermächtigte, zu bestimmen, „inwieweit bei der Besetzung öffentlicher Aemter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können." 1920 wurde ein Verfassungsgesetz betreffend integrales Frauenstimm- und -wahlrecht (Initiative Lang) mit 21 000 Ja gegen 88 000 Nein verworfen. 1923 wurde ein Gesetz über das Wahlrecht der Frau mit 28 000 Ja gegen 76 000 Nein verworfen. 1947: Verfassungsgesetz betreffend integrales Frauenstimm- und -wahlrecht (Initiative Nägeli) 39 000 Ja gegen 134 600 Nein. - Gesetz über Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen (Gegenvorschlag des Kantonsrates): 61 000 Ja gegen 112 000 Nein. - 1954: Verfassungsgesetz betreffend integrales Frauenstimm- und -wahlrecht: 48 000 Ja gegen 119 500 Nein. - 1959: Aenderung der Bundesverfassung betreffend Frauenstimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten

(kantonales Ergebnis): 71 800 Ja, 126 000 Nein. - 1963: Verfassungsgesetz betr. Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechtes: 84 500 Ja, 38 477 Nein.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes im neuen Kirchengesetz brachte also den ersten, echten Erfolg und damit eine gute Wirkung auf weite Kreise der Stimmberechtigten, so dass nunmehr ein neuer Vorstoss zugunsten des integralen Frauenstimmrechts unternommen werden kann.

Die Frauen wollten das Stimmrecht nicht, ist ein bekanntes Schlagwort der Gegner. Gewiss gibt es Frauen, die das Stimmrecht nicht wollen; es gibt sogar Männer, die sich anscheinend auch nicht sehr um dieses Recht reissen. Damit ist aber gar nichts bewiesen. Auch rein sachlich ist diese Feststellung unbewiesen. Sie lässt sich — mindestens vorläufig — auch nicht beweisen.

Es liegt übrigens eine Umfrage in dieser Richtung vor, durchgeführt in den Kantonen Genf und Basel-Stadt, ferner 1955 auch in der Stadt Zürich. Sie verlief positiv. In der Stadt Zürich entschieden sich 105 587 Frauen für den Ausbau ihrer politischen Rechte und nur 25 655 dagegen.

Von den Gegnerinnen wird gesagt, die Einführung des Frauenstimmrechts sei etwas Revolutionäres. Eine solche Behauptung kann nur aufstellen, wer die heutige Wirklichkeit völlig verkennt. Es mag sein, dass einige hart gesottene männliche Hausdrachen so empfinden würden, wenn ihre Frauen langsam zu eigenem Denken und Handeln kämen in politischen Dingen. Es dürfte sich aber bei dieser Sorte Ehemänner um eine sehr kleine Zahl handeln. Etwas ist zwar revolutionär geworden — ich will das zugeben —, wenn wir mit früheren Zeiten vergleichen: nämlich die Entwicklung der Wirtschaft. Diese hat die Stellung der Frau wesentlich verändert, in dem Sinne, dass sich heute die Tüchtigkeit der Frau auf früher typisch männlichen Gebieten einwandfrei ergeben hat. So kam es zu einer Leistungsannäherung an die Tätigkeit des Mannes, die die Einführung der politischen Gleichberechtigung zu einer Selbstverständlichkeit gemacht hat.

Das staatserhaltende Wirken der Frau entstammt auch ihrer ureigensten Funktion als Mutter und Betreuerin des Nachwuchses und der Heimstätte, die im unruhigen Trubel der jetzigen Zeit wichtiger als je geworden ist. Der Staat hat das auch schon lange erkannt, indem beispielsweise schon 1911 Artikel 16 der Staatsverfassung ein zweites Alinea erhielt: Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit bei der Besetzung öffentlicher Aemter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizerbürgerinnen verliehen werden können (aktives und passives Wahlrecht, nicht aber Stimmrecht). Als Beispiele können angeführt werden (aus dem Protokoll): Die Delegation auf Gesetzesstufe ist in zahlreichen Fällen ausgenützt worden, ohne spezielle Rechtsgrundlage, seit jeher anerkannt: Lehrerin, Beamtin und Angestellte. Auf Grund gesetzlicher Normen hat man eingeführt: 1899 die Mitarbeit der Frau in den Arbeitsschulkommissionen der Schulpflegen; 1911 wurden sie als Gewerberichterinnen akzeptiert, 1912 konnten sie Mitglied der Schulpflege der Stadt Zürich werden, 1919 der Schulbehörde der Stadt Winterthur. 1927 konnten die Frauen in die Armenpflege abgeordnet werden und 1931 in die hauswirtschaftlichen Kommissionen der Schulpflegen ausserhalb der Städte Zürich und Win-

terthur. 1941 waren Frauen zugelassen als Jugendanwältin und Jugendrichterin; 1947 wurden sie als Mitglied der Rekurskommission für die AHV anerkannt; 1948 wurden sie in die Organe der Alters- und Hinterlassenenbeihilfe aufgenommen, 1951 in die Steuerbehörden, 1959 in die Schulpflegen sämtlicher Gemeinden des Kantons, 1962 als Gerichtsschreiberinnen, Gerichtssubstituten und -sekretärinnen, 1963 für alle kirchlichen Aemter.

Einige Bemerkungen zur Frage: *Frau und Familie.* Von den Gegnern des Frauenstimmrechts wird gesagt, dass dessen Annahme die Familie gefährden würde. Auch die Befürworter des Frauenstimmrechts treten ohne jede Einschränkung für die Erhaltung einer gesunden, umfassenden Familiengemeinschaft im besten Sinne des Wortes ein. (Hinweis auf Artikel 159 des ZGB).

Eine besondere Bedeutung kommt in dieser Frage natürlich dem Standpunkt der berufstätigen alleinstehenden Frau zu. Sie stellt wohl ein grösseres Heer dar, als manche von uns denken mögen. Sie finden diese Zahlen bei der Volkszählung 1960; da zählte man im Kanton Zürich 317 000 Berufstätige, davon waren 153 000 Frauen. 1960 zählte man im Kanton Zürich 220 000 verheiratete Frauen, aber auch 150 000 ledige, verwitwete oder geschiedene; also 40 % aller Frauen sind nicht verheiratet. Alle diese wichtigen Stützen der Wirtschaft sollen auch in Zukunft im Staat wohl — wie die Männer — Steuern bezahlen, aber nicht stimmen dürfen. Wie grotesk ist doch so etwas und wie ungerecht! Diese Diskriminierung darf nicht weiter andauern.

Ohne Zweifel kommt bei der Entscheidung für oder gegen das Frauenstimmrecht eine bedauerliche Ichbezogenheit zur Auswirkung. Die Frage der Zweckmässigkeit steht vielmehr im Vordergrund als das eigentliche Prinzip der Rechtsgleichheit. Bei vielen Entscheidungen aber im täglichen Leben sind Ueberlegungen einer Frau — bei der auch das Fühlen und Rechtsempfinden mitbestimmend sind — von zweckmässigem Einfluss. Die Stellungnahme zu intellektuellen, psychologischen, wirtschaftlichen und politischen Fragen erfolgt sehr oft am heimischen Herd, eben in der Familie, unter Mitarbeit der Mutter und in Anwesenheit der Kinder. Dabei wird ohne Zweifel jeder Entscheid vielseitiger erwogen als am Biertisch oder im Tram. Den Kindern erwächst gerade hier der beste staatsbürgerliche Unterricht, denn er betrifft alle Beteiligten unmittelbar.

Noch ein Wort zur *Stimmbeteiligung in den welschen Kantonen.* Von den Gegnern wird behauptet, durch die Einführung des Frauenstimmrechtes in der Westschweiz sei die Stimmbeteiligung gesunken. Es wird von den Gegnerinnen auch ein Flugblatt verteilt — das ja wahrscheinlich auch in Ihre Hände gelangt ist —, in dem nachgewiesen werden will, dass dieser Satz stimme. Ich nenne dazu einige authentische Zahlen (ich nenne sie authentisch, weil sie aus den Kreisen der Direktion des Innern stammen und darum wohl geprüft sind): Im Kanton Waadt betrug der Durchschnitt der Stimmbeteiligung in den letzten Jahren ohne Frauenstimmrecht 28,8 %, nach Einführung desselben aber 33,1 %. (Zwischenrufe!) Im Kanton Neuenburg betrug der Durchschnitt ohne Frauenstimmrecht 24,9 %, mit Frauenstimmrecht 30,1 %. In Genf betrug der Durchschnitt ohne Frauenstimmrecht 27,7 %, mit Frauenstimmrecht 29,6 Prozent. Dazu nenne ich noch eine Zahl aus einem reinen Männer-Stimm-

Kanton: Ohne Frauenstimmrecht brachte es der Kanton Bern im Mittel der Jahre 1955 bis 1966 auf ein Maximum von 57,9 % und ein Minimum von 13,1 %. Es wird zweckmässig sein, wenn man mit diesen Zahlen nicht allzu sehr ficht. Sie sind etwas kontrovers. Die Kantone, in denen das Frauenstimmrecht nicht existiert, weisen aber zum Teil auch bedauerliche Zahlen auf.

Zum Schluss noch ein Wort zur *Stellung unseres Landes nach aussen.* Wenn auch die alten und jetzigen Eidgenossen eh und je der Meinung waren, wir täten bei uns, was uns als richtig erscheine, so kann man trotzdem nicht sagen, es sei uns egal, welches Bild man sich im Ausland von unserem Lande und seinen Einrichtungen macht. Meine Herren, das darf uns unter keinen Umständen egal sein. Wir leben nicht mehr allein; ringsherum ergibt sich eine sehr enge Beziehung zu andern Staaten und Völkern. Die Schweiz ist ja heute ein sehr einseitig orientiertes Exportland. Es ist also gar nicht gleichgültig oder unwesentlich, was man im Ausland von uns sagt und denkt. Das mangelnde Frauenstimmrecht ist für das gesamte Ausland direkt unbegreiflich. Besucher aus den Skandinavischen Ländern, aus England, Frankreich, Amerika und der übrigen Welt können es nicht verstehen, dass wir noch nicht weiter sind in der Gleichbehandlung der Geschlechter. Ganz allgemein ist die Achtung vor der Schweiz keineswegs im Steigen begriffen; denn unsere selbstgewollte Isolierung gegenüber der Weltorganisation wird etwa gar nicht überall positiv beurteilt. Nicht einmal die Menschenrechtskonvention konnten wir ratifizieren. Von kompetenter Seite wurde in der Kommission gesagt, die Schweiz könne im internationalen Konzert nicht nur das Land der sichern Banken und Versicherungen sein!

Ich komme zum Schluss: Die Zubilligung gleicher Rechte an beide Geschlechter und die Uebertragung gleicher Lasten und Pflichten ist eine Selbstverständlichkeit der demokratischen Staatsform.

Die Kommission hat sich überlegt, ob auch andere Lösungen in Frage kommen könnten. Sie kam zum Schluss, dass heute nur das integrale Wahl- und Stimmrecht in Frage komme. Sie empfiehlt Ihnen darum Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage, unter gleichzeitiger Abschreibung der in der Sache hängigen Motionen und Initiativen.

Meine Herren, raffen Sie sich zu einer mutigen Tat auf, sie wird reiche Früchte tragen!

Dr. *Hans Mettler* (BGB), Zürich; Berichterstatter der Kommissionsminderheit:

Namens einer dreiköpfigen Minderheit der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Ich befinde mich dabei in einer sehr stattlichen Mehrheit unserer Fraktion.

Ich möchte meine Ausführungen in mehr grundsätzlicher Art halten; ich rechne damit, dass einige Ratskollegen die praktische, sagen wir die rein menschliche Seite, überzeugender werden darzustellen wissen als ich.

Ich glaube an das Gute im einzelnen Menschen, so lange er nicht als Masse auftritt. Ich glaube daher auch an das Gute in der Frau. Ich weiss, dass die Mehrzahl der Frauen ebenfalls befähigt wäre, politische Dinge zu ent-

scheiden; ich weiss auch den weiblichen Beitrag an das soziale Leben, in der Familie, in Schule, Kirche und Wirtschaft zu würdigen. Ich bin stets für gleiche Behandlung nicht nur eingetreten, sondern habe das auch praktiziert. Die Ausmerzung von Ungleichheiten im Zivilrecht begrüsse ich. Aber ich glaube, man sollte die Gleichheit der Geschlechter im täglichen Leben weniger als Rechtsanspruch, dafür umso mehr als Ergebnis einer entwickelten Ethik, einer verfeinerten Moral anstreben. Sie muss sich aus der gegenseitigen Achtung ergeben.

Die Gleichstellung der Frau besteht heute schon in vielen Bereichen. Nun liegt die Frage nahe, warum sie nicht auch mitstimmen und mitwählen solle. Dazu stelle ich die Gegenfrage: Was gewinnt sie dadurch? Aendert ihr Einsitz im Rat und ändert ihre parlamentarische Mitwirkung nur das geringste am betreffenden Entschluss? Ihre Mitwirkung wird bei den Budgetberatungen, bei Sachvorlagen und Kreditbeschlüssen kaum ein anderes Ergebnis bewirken. Frauen werden keine anderen Wege aufzeigen können, und ihr stärker ausgeprägtes soziales Empfinden wird genau dort seine Grenze finden, wo sie der männliche Rat schliesslich auch gefunden hat: Bei den Finanzen. Auch können wir im Rat keine stimmungsgeladene Rhetorik brauchen, wir benötigen dort kühle Sachlichkeit. (Unruhe im Saal). In der parlamentarischen Arbeit wird ihr Einfluss gering bleiben.

Will überhaupt die Mehrheit der Frauen das Stimm- und Wahlrecht? Eine Frauenbefragung darüber wurde von der Kommission abgelehnt; doch wird der Vorschlag — wie ich gehört habe — wahrscheinlich aus der Mitte des Rates wieder zur Diskussion gestellt. Ich würde einer solchen Befragung die Bedeutung eines wertvollen Hinweises zumessen, wie ich das schon in der Kommissionsberatung getan habe.

(Der Redner vergleicht die indifferenten unter den Frauen mit Kundinnen an einem Degustationsstand: Wenn man uns schon etwas gibt, dann nehmen wir es halt).

Viele der Befürworterinnen handeln aus dem hohen Gefühl heraus, benachteiligt zu sein, benachteiligt gegenüber den Frauen anderer Staaten, benachteiligt gegenüber den Männern. Wer mit dem Ausland vergleicht, der möge bedenken, dass dort die Stimmabgabe sich auf wenige Akte innerhalb eines Jahres oder sogar von Jahren beschränkt, während die schweizerische Demokratie eine fast monatliche Beanspruchung durch Wahlen und Abstimmungen auf der Ebene der Gemeinde, des Kantons oder des Bundes erfordert.

Diese Benachteiligung ist indessen nicht künstlich herbeigeführt; sie ist vielmehr historisch geworden. Das Männerstimmrecht wird auch heute noch als Korrelat zur Wehrpflicht betrachtet; wenn das den veränderten Verhältnissen anzupassen ist, dann freilich stellt sich aber sofort die Frage nach der Frauendienstpflicht.

Wenn wir das Frauenstimmrecht nicht einführen, können wir nicht einmal die Menschenrechtskonvention unterzeichnen. Wir bestehen nicht im Urteil des Auslandes. Dieses Schielen nach dem Urteil des Auslandes ist m. E. kleinlich, ich möchte sogar so weit gehen zu sagen: Es ist beschämend . . . Wir haben der Welt mit humanistischen Werken gedient. Die Stellung der Schweizerfrau

in Staat und Gesellschaft ist immerhin besser, als sie sich in jenen Staaten darstellt, wo das Frauenstimmrecht ausgebildet ist, wo die Frauen aber Ziegel schleppen müssen — wie in den Oststaaten —, oder wo sie bepackt hinter dem Esel hergehen, während der Gemahl stolz darauf reitet, oder wo man sich — wie in Afrika — fragt, für wieviele Kühe man eine Frau kaufen kann. Man sollte also mit diesem Vergleich etwas vorsichtiger sein.

Es ist meine begründete persönliche Auffassung, dass nicht das einzelne Individuum Baustein der Gesellschaft sei; ihr weiterer Bestand bedarf der Einheit von Mann und Frau. In ihr bestehen für beide Teile verschiedenartige Aufgaben und damit auch verschieden gerichtete Rechte und Pflichten. Die moderne Entwicklung, die auf die völlige Gleichstellung der an sich ungleichen Teile ausgeht, würde eine bis dahin bewährte natürliche Ordnung stören, das ist eine Kernspaltung in unserer auf der Familie begründeten Kultur. Sie ist bereits da; das Frauenstimmrecht hat sie nicht ausgelöst; aber mit Frauenstimmrecht geschieht in dieser Entwicklung weit mehr.

Wird auch — diese Frage sei gestattet — die Frau in ihrer seelisch feineren Struktur mit dem robusten Mann bestehen, wird sie nicht von ihrem fraulichen Wesen einbüssen? Die vielen kleinen Vorteile im Leben, die sie heute geniesst (wie der Anspruch auf Ritterlichkeit des Mannes), die müssen doch auch bedacht werden.

Ich fasse zusammen: Die Schweizerfrau besitzt — mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechtes — die gleichen Zivilrechte wie der Mann. Sie wird tatsächlich gleich behandelt; sie geniesst, beispielsweise wo es biologisch bedingt ist, zusätzlichen Schutz. Auch unter veränderten Umweltbedingungen und gewandeltem Lebensstil kann sich die Frau heute im sozialen Leben ohne Stimmrecht voll zur Geltung bringen.

Die Frauen in ihrer Mehrheit lehnen es daher aus einem gesunden Gefühl heraus und verantwortungsbewusst ab, Pflichten zu übernehmen, die ihrem inneren Wesen widersprechen.

Ich wiederhole meinen Antrag auf Nichteintreten.

Max Gerber (BGB), Zürich:

Nachdem mein Fraktionskollege Dr. Mettler den Minderheitsantrag der vorberatenden Kommission und anderseits die Mehrheit der BGB-Fraktion vertreten hat, obliegt mir, für die Minderheit unserer Fraktion zu sprechen.

Ich möchte vorerst zwei Punkte aus dem Votum meines Vorredners herausgreifen. Dr. Mettler hat die indifferenten unter den Frauen verglichen mit jenen vor einem Degustationsstand. Dazu ist doch zu sagen, dass die Standortbestimmungen innerhalb der Frauenorganisationen ein anderes Bild ergeben. — Weiter wurde das Korrelat Stimmrecht / Wehrdienst erwähnt. Unerwähnt gelassen wurde aber die Tatsache, dass einem Grossteil unserer Frauen durch die Mutterschaft die Erhaltung der Nation auferlegt ist.

Ganz müssig finde ich es, wenn versucht wird, mit der Bibel die Frage pro oder kontra Frauenstimmrecht zu untermauern. Seien wir ehrlich: In diesem speziellen Fall sollte das Buch der Bücher nicht herangezogen werden; denn das Frauuenstimmrecht kann von der Bibel her weder begründet noch

bekämpft werden. Wir haben davon auszugehen, dass das Mitbestimmungsrecht in staatlichen Angelegenheiten ein Menschenrecht ist.

Unsere BGB-Kreispartei Zürich 2 interessierte nun die Meinung der Männer und Frauen. Wir führten deshalb eine schriftliche Befragung im Stadtkreis 2 durch, und zwar mit getrennten Fragebogen für Männer und Frauen. — Stand dieser Befragung Ende der letzten Woche (bei einer überaus grossen Beteiligung aus allen Bevölkerungskreisen): Antworten der Frauen: 62 % Ja, Antworten der Männer: 63 % Ja. Aus den Antworten geht hervor, dass nicht nur die berufstätigen und alleinstehenden Frauen, sondern auch ein grosser Teil der Hausfrauen und Mütter sich für das Frauenstimmrecht einsetzen. — Auf Grund dieser Befragung befürworte ich persönlich und namens der Minderheit unserer Fraktion die Vorlage des Regierungsrates.

Ulrich Binder (LdU), Zürich:

Wenn sich der Einzelne fragt, ob er den Frauen das Recht auf Mitbestimmung in allen politischen Entscheiden in Kanton und in den Gemeinden geben will, kann es nicht ausbleiben, dass seine Einstellung von einer Unzahl persönlicher Erlebnisse abhängt. In der Jugend spürt er die verschiedene Einstellung von Vater und Mutter zu den verschiedensten Problemen, sehr oft auch im Beruf, ja täglich auf der Strasse und im Tram formt er sich seine eigene Meinung über die Frau. Es sind diese in langer Zeit entstandenen Anschauungen, zum grossen Teil im Unterbewusstsein gespeicherte Erlebnisse, die bei der Antwort eine Rolle spielen. Man darf wohl sagen, dass die Einstellung des Einzelnen zum Frauenstimmrecht auch sein Verhältnis „zur Frau" zeige.

Wer sich — wie der Sprechende — als überzeugter Anhänger des Frauenstimmrechts für dessen baldige Einführung im Kanton und später auch im Bund einsetzt, muss deshalb jede Anstrengung begrüssen, diese unterschwelligen, emotionellen Beweggründe dafür und dagegen freizulegen. Ich bin der Meinung, dass eine erhebliche Beeinflussung zugunsten der Vorlage bei vielen Männern möglich ist, wenn ihnen bewusst wird, wie wenig sachliche Gründe ihnen das Ja verunmöglichen. Wie kann man beispielsweise die den Hausfrauen fehlende Zeit als Argument gegen die Mitbeteiligung an der Politik anführen, wenn man weiss, wie wenig Zeit die grosse Mehrzahl der Männer für die Politik herzugeben bereit ist? Auch die Verschiedenheit der Geschlechter, ja die Sorge um die Einheit der Familie, haben sehr wenig mit der Frage des Frauenstimmrechts zu tun.

Nun noch zur Frage, weshalb unter den Frauen selber keine Einigkeit bestehe. Dass nicht jede gewillt ist, um ein Recht zu kämpfen, lässt sich durchaus verstehen, weil es ihr vielleicht nicht wichtig genug ist.

Ich habe im letzten Jahr versucht, mit der organisierten Gegnerschaft unter den Frauen in ein Gespräch zu kommen, indem ich für unsere Fraktion um Unterlagen dieses Vereins „Bund der Schweizerinnen gegen das Frauenstimmrecht" bat. Ich erhielt die Statuten und die Zusammensetzung des Vorstandes zugestellt, leider mit dem Nachsatz: Jahresbericht, Protokolle und Mitgliederzahlen pflegen wir nicht zu veröffentlichen.

Aus den Statuten ergibt sich, dass der Bund sich immerhin für ein vermehrtes Mitspracherecht in allen Kommissionen, Beamtungen und Behörden einsetzen will, die sich mit Fragen der Kirche, Schule und Fürsorge beschäftigen. Unser Kollege Bachtler, dessen Frau auch im Vorstand mitarbeitet, hat in der Kommission zugegeben, dass eine Teillösung des Frauenstimmrechts praktisch nicht haltbar sei, weil Schul- und übrige Gemeindeangelegenheiten so miteinander verbunden sind, dass eine Trennung kaum möglich ist. Das werden diese Frauen wohl auch noch inne werden, so dass immerhin zu hoffen ist, dass — wenigstens die jüngeren unter ihnen — dereinst auch noch in diesen Saal einziehen werden; sie sind uns willkommen (Heiterkeit).

Leider erhielten wir auf die Frage nach der Zahl der diesem Bund angeschlossenen Frauen — auch auf Rückfrage hin — keine Antwort, so dass wir vermuten dürfen, dass es sich eher um einen kleinen Zirkel handle. Sein Einfluss, besonders bei den männlichen Gegnern, darf aber nicht unterschätzt werden; denn nur schon das Bestehen einer solchen Organisation ist für die Gegner Gold wert, sogar im wörtlichen Sinne; denn z. B. die Gelder, die der aufwendigen Propaganda im kürzlichen Abstimmungskampf im Tessin zuflossen, stammten sicher nicht aus den Mitgliederbeiträgen der in diesem Bund zusammengeschlossenen Hausfrauen. Woher diese Mittel wirklich kamen, wäre allerdings interessant zu wissen.

Ich darf feststellen, dass die überwiegende Mehrheit der Fraktion des Landesringes der Vorlage zustimmt. Es ist ja so, dass nicht nur bereits in den ursprünglichen Grundsätzen unserer Bewegung das Frauenstimmrecht befürwortet wird, sondern dass die Frauen wirklich seit der Gründung in allen unseren Gremien gleichberechtigt sind.

Dr. *Edmund Richner* (fr.), Zürich:

(teilt mit, dass die grosse Mehrheit der freisinnigen Fraktion in zustimmendem Sinne Stellung genommen habe). Persönlich bekenne ich mich als überzeugter, langjähriger Anhänger des Frauenstimmrechtes. Ich begrüsse auch die Art und Weise, wie der Regierungsrat uns mit dem Problem des Frauenstimmrechtes neuerdings konfrontiert. Er hat in einer einfachen, klaren Weisung das Problem vor uns ausgebreitet. Die verfassungsmässige Lösung ist so einfach, wie sie überhaupt nur sein kann: Nicht durch irgendwelche anderen Dinge belastet, die mit dem Frauenstimmrecht direkt nichts zu tun haben. Das ist eine sehr schöne Ausgangslage.

Es könnte sein, dass diese Vorlage im Oktober am gleichen Tage zur Abstimmung gelangt, an dem über den Auslandschweizerartikel entschieden wird. Der Bundesrat hat ja in diesem Sinne bereits einen Abstimmungstermin festgelegt. Wenn ich das erwähne, so hat es einen ganz bestimmten Grund: In diesem Auslandschweizerartikel wird in Aussicht genommen, den Auslandschweizern in einem noch zu besprechenden Umfange politische Rechte in der Schweiz zu gewähren.

Wenn wir aber schon daran denken, den Auslandschweizern politische Rechte einzuräumen, dann ist es doch eine viel grössere Selbstverständlichkeit, dass wir heute unsere Frauen, unsere Mütter und Töchter, mit diesen politi-

schen Rechten ausstatten; denn es wäre wirklich nicht logisch, Leute, die zum Teil doch die Verbindung mit unserem Lande etwas verloren haben, heranzuziehen zur Mitwirkung an gewissen Entscheidungen, während wir die Frauen, die hier jahrein, jahraus ihre Pflicht tun, von einem Mitspracherecht ausschliessen. Ich hoffe deshalb, dass auch in dieser Richtung das Volk Ja sagen werde.

Das Hauptargument zugunsten des Frauenstimmrechtes besteht für mich heute darin, dass wir nun — das war vielleicht vor 50 Jahren noch nicht in diesem Masse der Fall — eine bestimmte Anzahl von intelligenten und tüchtigen Frauen haben, die sich in der Familie, im Beruf usw. bewähren und die nun das Stimmrecht für sich begehren. Sie sind bereit, die mit diesem Stimmrecht verbundenen Pflichten und Verantwortungen auf sich zu nehmen. Ob das eine Minderheit oder eine Mehrheit der Frauen ist, spielt in diesem Zusammenhang für mich keine Rolle. Es sind viele Frauen, und wenn wir sie ausschliessen, ihnen das Stimmrecht nicht gewähren, dann begehen wir ein Unrecht. Das Gerechtigkeitsargument, das ja vielfach angeführt wird im Zusammenhang mit der Gewährung der Menschenrechte usw., spielt für mich viel weniger eine Rolle im abstrakten Sinne der Gerechtigkeit, sondern eben im konkreten Sinne: Es ist ein Unrecht, Mitbürgerinnen von der Mitarbeit im Staat auszuschliessen, Mitbürgerinnen, die wir im übrigen sehr nötig hätten, wenn sie zur Mitarbeit bereit sind. Es ist nicht nur ein Unrecht, sondern es ist m. E. auch undemokratisch. Wir rühmen uns ja immer, eine wie gute Demokratie wir seien und wie sehr unsere demokratischen Institutionen vollendet seien; aber hier versagt unsere Demokratie, hier hat sie bisher versagt, und deshalb sollte die Korrektur eingreifen; es ist nicht mehr zu früh.

In der Kommission hat Herr Regierungsrat Brugger, der ja die Vorlage vertritt, darauf hingewiesen, wie kürzlich bei Gemeindewahlen im Kanton Zürich sich da und dort gewisse Mangelerscheinungen bei der Aufstellung von Kandidaten gezeigt hätten. (Wir können doch nicht Fremdarbeiter heranziehen!). Hier hätten wir nun die Gelegenheit, Frauen, die sich dazu bereit finden, heranzuziehen, indem wir ihnen das Stimmrecht geben. Wo es vorhanden ist, beispielsweise auf dem Gebiet der Schule, haben wir einige sehr schöne Beispiele erlebt, wie auch auf der Landschaft Frauen in Schulpflegen gewählt wurden. Das ist ja auch auf dem Gebiet der Kirche nun der Fall.

Etwas anderes aber, das mich immer sehr stark beeindruckte, wenn ich Gelegenheit hatte, in internationalen Organisationen oder einem internationalen Forum mitzuwirken, das war die Art und Weise, wie im Ausland und diesen internationalen Gremien die Frauen mitarbeiten: Absolut selbständig, natürlich absolut gleichberechtigt, als vollwertige Mitarbeiterinnen. Wir finden da Frauen auch in hohen Chargen, die beispielsweise eine parlamentsähnliche Kommission mit Auszeichnung präsidieren können. Ich will hier nur einen Namen nennen, eine Frau, der ich in der UNESCO begegnet bin und die heute in einem Staate an der Spitze steht: Indira Gandhi. Das ist ein Einzelfall; es gibt aber sehr viele Frauen, die in Staaten mit Frauenstimmrecht nun wirklich gute Arbeit leisten; eine Arbeit, die sich in nichts von derjenigen der Männer unterscheidet. Das ist für mich ein wirkliches Argument, weil es aus der Erfahrung stammt.

Nun sagt man — und blickt auf die Westschweiz —, die Frauen machten von ihren Rechten ja gar nicht den entsprechenden Gebrauch. Meine Herren, blicken Sie ein wenig in der Schweizergeschichte zurück! Die Männer haben das Stimmrecht im heutigen Sinne auch nicht immer gehabt, und wenn Sie nachschlagen betreffend die Stimmbeteiligung in den ersten Jahrzehnten nach der Schaffung des Bundesstaates von 1848, werden Sie erschrecken, wie da die Stimmbeteiligung war. Es brauchte eine Angewöhnungszeit, gewissermassen eine Lehrzeit oder eine staatsbürgerliche Erziehung. Bei dieser Gelegenheit möchte ich doch feststellen, dass in allen drei welschen Kantonen, die das Frauenstimmrecht eingeführt haben, von den Frauen staatsbürgerliche Organisationen ins Leben gerufen worden sind, um sich auf die neu zugefallenen Aufgaben vorzubereiten. Es ist bedauerlich, wenn seit der Einführung des Frauenstimmrechtes die an sich schon schlechte Stimmbeteiligung noch etwas abgesunken ist; aber das kann man weiss Gott nicht den Frauen ankreiden.

Ich füge noch bei: Wir können am Feuer des Frauenstimmrechts allerdings kein parteipolitisches Süpplein kochen. Keine Partei kann hoffen, mit der Einführung des Frauenstimmrechtes besonders von den Neustimmenden zu profitieren. Hier liegen aus anderen Staaten eindeutig statistische Ergebnisse vor. Vor allem werden es nicht die extremen Parteien sein, die begünstigt werden — die extremen Richtungen, sei das rechts oder links—, weil die Frauen ihrer natürlichen Aufgabe der Erhaltung des Lebens gemäss auch im Politischen eine gewisse konservative Tendenz verfolgen werden, selbst dann, wenn die Frau mehr emotionell politisieren wird, als wir das zu tun pflegen.

Von einer Zwängerei kann nicht gesprochen werden, nachdem wir im Kanton Zürich seit 1911 eine Verfassungsbestimmung haben, die den Frauen das passive Wahlrecht geben wollte (es ist von dieser Möglichkeit sehr wenig Gebrauch gemacht worden) und seit 1947, also seit bald 20 Jahren, keine eigentliche Auseinandersetzung um das kantonale Frauenstimmrecht mehr hatten. Wir hatten die PdA-Initiative 1954, die abgelehnt wurde, ferner die eidgenössische Abstimmung von 1959.

Zur Frage einer Konsultativ-Abstimmung: Im heutigen Zeitpunkt wäre das m. E. eine reine Verzögerungstaktik.

Entscheidend ist die Frage, dass eine bestimmte Anzahl von Frauen mitmachen wollen. Darum würde ich in einer konsultativen Abstimmung nur ein Mittel sehen, gewissermassen die Verantwortung an der ganzen Sache auf die Frauen abzuwälzen, statt dass wir Männer hier die Verantwortung übernehmen. Nach meiner Auffassung ist das im Kanton Zürich spruchreif, und wir Männer sollten die Verantwortung tragen, hier der Vorlage zuzustimmen.

Erwin A. Lang (soz.), Wetzikon:

Ich möchte ebenfalls festgestellt haben, dass die Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau ein Individualrecht darstellt und dass wir verpflichtet sind, diesem Individualrecht Nachachtung zu verschaffen, selbst dann, wenn nur 10 % der Zürcher Frauen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen wollten. Die Gewährung dieses Individualrechtes erschüttert die Grundfesten des eidgenössischen Standes Zürich weniger, als wenn man mit allerlei Argumenten

den Frauen dieses Recht verweigern wollte. Von gegnerischer Seite wurde die schlechte Stimmbeteiligung in den welschen Kantonen angeführt. Dieses Argument scheint mir schon aus einem praktischen Grunde nicht stichhaltig zu sein. Im Gegensatz zu Wahlen und Abstimmungen im Kanton Zürich, wo dem Stimmbürger das gesamte Material gratis und franko ins Haus geliefert wird, ist das in den welschen Kantonen nicht der Fall. Dort müssen sich die Bürgerinnen und Bürger das Material an den Urnen besorgen. Wenn das auch auf den ersten Anhieb kein grosser Unterschied zu sein scheint — ob man nun das Material nach Hause erhält oder ob man sich zuerst an die Urne bemühen muss, um es zu erhalten —, ist vielleicht doch gerade dieser Umstand ein kleines Indiz für die mangelnde Stimmbeteiligung.

Das Argument, dass das Männerstimmrecht gewissermassen das Korrelat zur Wehrpflicht darstelle, kann m. E. auch nicht überzeugen. Wäre es nämlich so, oder würde man diesen Gedanken ganz zu Ende denken, ergäbe sich nämlich die logische Schlussfolgerung, dass man allen Schweizern, die keine Wehrpflicht erfüllen oder die aus der Wehrpflicht entlassen sind, das Stimmrecht zwangsläufig entziehen müsste.

Gegen ein anderes Argument möchte ich mich mit aller Entschiedenheit verwahren: Herr Dr. Mettler erklärte, dass das Frauenstimmrecht (in der Kommission hatte er erklärt: Es würde die Familie atomisieren) zur Kernspaltung der Familie führen müsste. Gerade das Gegenteil wird der Fall sein, weil nur eine auf der Grundlage gleichberechtigter Partnerschaft bestehende Ehe Mann und Frau jene Erfüllung bringen kann, die man voraussetzt.

Es wurde behauptet — und Herr Dr. Mettler hat das wiederholt —, dass es beschämend sei, wenn wir in dieser Frage nach dem Ausland schielten. Herr Dr. Mettler, lassen Sie sich gesagt sein, dass es schon Schweizer gegeben hat, die in viel entscheidenderen und viel gefährlicheren Fragen nach dem Ausland schielten! Ich stehe auch auf dem Standpunkt, dass man sich nicht nach ausländischen Vorbildern orientieren sollte. Aber wir leben nun einmal in einer Schicksalsgemeinschaft der freien Welt, und es kann uns nicht gleichgültig sein, wie diese freie Welt sich in diesem Falle zur Schweiz einstellt und die Situation in unserem Lande beurteilt. In der Frage der politischen Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, die ganz einfach eine Frage der moralischen Gerechtigkeit darstellt, darf die Schweiz — auf alle Fälle der Kanton Zürich — kein Sonderfall mehr sein. Dieser Sonderfall ist ein Museumsstück, weil er anachronistisch ist.

Pfarrer *Paul Frehner* (ev.), Männedorf:

Ich möchte mich nur ganz kurz mit einem Hauptgrund, der immer wieder gegen das Frauenstimmrecht angeführt wird, auseinandersetzen, weil dieser Hauptgrund gleichsam in mein Fach gehört.

Es gibt nämlich zwei verschiedene Arten, die Bibel zu betrachten, einmal die biblizistische, die wörtliche Auffassung, die kaum oder wenig Rücksicht nimmt auf die Umwelt der damaligen Zeit; und es gibt jene echt biblische Erkenntnis, die nun eben bei einem Bibelwort nach dem Sinn und dem inneren Gehalt dieses Wortes fragt. Ich glaube nun, ein Frauenstimmrechtsgegner kann

nur diese erste, die falsche, biblizistische Auffassung ins Feld führen, und das ist eben nicht echt biblisch. Sie denken vielleicht alle, wenn man warnt vor einer biblischen Betrachtung dieser Frage, an das berühmte Wort des Apostels Paulus, dass die Frau dem Manne untertan sein solle. Nun, eine biblizistische Auffassung würde da eben Herrschertum des Mannes voraussetzen. Ich behaupte, dass sehr vieles von den Frauenstimmrechtsgegnern in dieser Richtung geht. Aber echt biblisch muss man eben sehen, wie dieses Wort in der Umwelt verstanden wurde, und dass gerade durch den Zusatz des Apostels Paulus: Untertan im Herrn, ein innerer Durchbruch durch die damalige Auffassung von Mann und Frau erfolgt ist.

Wenn das Frauenstimmrecht gegen die Natur und das Wesen der Frau gerichtet wäre, dann wäre ich der erste, der gegen seine Einführung kämpfen würde! Es ist aber gerade das Entscheidende bei der Einführung des Frauenstimmrechts, dass wir die Andersartigkeit der Frau durchaus sehen wollen. Natürlich ist die Frau anders. Sie ist ihrem Wesen nach mehr bewahrend, mehr hütend; ich würde sagen, Herr Dr. Mettler: seelisch feiner, seelisch anders geartet. Aber das wollen wir ja gerade, dass unsere Politik ergänzt werde durch dieses wertvolle andersartige Wesen. Es ist ja nicht so, dass wir einfach so herrenmässig den Frauen jetzt endlich etwas gnädig geben wollen; nein, wir erwarten etwas von ihnen. Wir erkennen doch einfach, dass diese Andersartigkeit des Wesens der Frau in die Politik hineingenommen werden muss.

Lassen Sie mich noch kurz etwas sagen zu diesem Ausdruck „Partnerschaft". Nicht wahr, es ist doch so, dass wir heute wissen sollten, dass gerade das männliche Element in den Erziehungsfragen genau so wichtig wäre wie das frauliche. Männer, die immer wieder sagen, die Erziehung sei eine Sache der Frau, haben eben gerade nicht erkannt, wo der Wesensunterschied von Mann und Frau ist. Ich möchte Sie hier darauf hinweisen, dass in dem uns zugestellten Artikel mit dem Begriff „Partnerschaft" eben falsch argumentiert wird. Hier steht nämlich, dass die gesunde Familie nicht eine Partnerschaft, sondern eine Gemeinschaft sei. Das zeigt ganz klar, dass hier der Begriff der Partnerschaft falsch verstanden wurde. Sie sehen das besonders, wenn nachher noch gezeigt wird, dass man unter Partnerschaft eine Gleichschaltung versteht. Echte Partnerschaft ist aber gerade das Gegenteil; echte Partnerschaft ist erst da möglich, wo die Verschiedenheit der beiden Partner ganz ernst genommen wird; durch solche Partnerschaft ist erst echte Gemeinschaft möglich. Partnerschaft auch in der Familie heisst eben, das Wesen der Frau achten und das andere Wesen des Mannes miteinbeziehen. Das ist erst Partnerschaft, und aus so verstandener Partnerschaft gibt es erst Gemeinschaft. Darum möchte ich wirklich festhalten: Es gibt keinerlei naturrechtliche oder biblische Gründe gegen das Frauenstimmrecht; aber wir müssen endlich einmal erkennen, was wir im Grunde genommen wollen. Wir wollen diese wertvolle Andersartigkeit der Frau hineinnehmen in die politischen Dinge, weil wir das nötig haben.

Dr. *Frédéric Comtesse* (fr.), Winterthur:

Es wird immer wieder — und jetzt kommt der Jurist — gesprochen von Gerechtigkeit bzw. Ungerechtigkeit den Frauen gegenüber, von Rechtsgleich-

heit, die man ihnen gewähren müsste. Ich möchte nun einfach dartun, dass diese Vorstellungen — dass das Mitmachen in der Politik ein Recht sei — ein Gedankengut bilden, das im Grunde genommen nicht in der Schweiz geboren wurde, das unschweizerisch ist, aus der Entwicklung heraus. Der Begriff des Stimm- und des Wahlrechtes ist eigentlich geprägt worden im Kampf einer aufsteigenden Demokratie gegen den Absolutismus. Aus dieser Entwicklung heraus ist das sog. Stimm- und Wahlrecht entstanden; es ist nicht ein Anspruch wie etwa das Eigentumsrecht oder das Recht auf freie Niederlassung; also ein Recht in dem Sinne, dass ihm auf der andern Seite eine Verpflichtung gegenüberstand — das ist nämlich ein Recht —, sondern es ist ein Mitmachen, eine Organfunktion. Das, worüber abgestimmt wird, ist höchste staatliche Tätigkeit, ist Verfassungsgesetz, ist oberste staatliche Tätigkeit. Es geht einfach darum: Wer macht da mit? Wer ist Organ? Das sagen auch unsere Staatsrechtslehrer, sie sind alle zu diesem Resultat gekommen: Diese Beteiligung am Staatsorgan ist in erster Linie eine Pflicht; die Pflicht steht im Vordergrund. Wenn Sie nun Ihre politische Tätigkeit betrachten und wie Sie am Schluss zur Urne gehen, um den Stimmzettel einzuwerfen, dann sehen Sie doch, dass das der letzte Stein ist, der Abschluss einer langen vorbereitenden Auseinandersetzung und Tätigkeit, einer Auseinandersetzung mit der Frage selber und mit dem politischen Gegner.

Das ist eine Organfunktion, ist eine Pflicht; wir empfinden das (die Zeit, die es uns kostet usw.), wenn wir ehrlich sind, nicht als ein Recht, sondern in erster Linie als eine Pflicht.

Wenn man von diesem Standpunkt ausgeht, dann handelt es sich nicht um eine Frage der Gerechtigkeit, sondern um eine Frage, wer diese Organfunktion übernehmen solle. Wollen wir das den Frauen auch noch zuschieben, sie auch noch damit belasten? Wollen wir sie auch noch mit der Stimmpflicht belasten? Hier sage ich schlicht und einfach „nein". Ich sehe eine Funktionsteilung zwischen den beiden — es ist nicht gesagt, dass alle immer das gleiche tun müssen — grossen Gruppen in der Demokratie; ich sage einfach: Es ist gar nicht notwendig . . .

Man kann auf die welschen Kantone hinweisen:

Im Interesse der Objektivität muss ich Ihnen doch folgendes unterbreiten: Im Kanton Waadt lag die Stimmbeteiligung der Männer zwischen 1955 und 1959 zwischen 28,8 und 33,1 %; seither ist sie zurückgegangen auf 18,5 %, seit sich die Frauen beteiligen. Man kann im Kanton Waadt auch die Beteiligung der Frauen feststellen: Sie schwankt zwischen 2,6 und 23,5 %. — In Neuenburg betrug die Zahl für die Männer vor 1955 39,1 %; jetzt ist die Beteiligung zurückgegangen auf 17,6 %. Die Interpretation überlasse ich Ihnen. — In Genf betrug die Beteiligung 29,6 %, seither 22,6 %. Sie ist also wiederum um einiges zurückgegangen.

Nun hat mein Fraktionsfreund, Kollege Dr. Richner, gesagt, bei den Männern sei es auch nicht besser gewesen; man müsse auch den Frauen eine „Schonzeit" gewähren. Diese Zahlen über die männliche Stimmbeteiligung gehen meines Wissens zurück bis 1879; ältere Zahlen sind nicht bekannt, ich weiss nicht, woher Herr Richner sie kennt. Nun habe ich die Durchschnitte

ausgerechnet sowohl für die Jahre 1879 bis 1889 wie für die letzten 10 Jahre. Die Stimmbeteiligung der berühmten Männer von 1879/89 betrug 59,6 %; die Stimmbeteiligung der noch berühmteren Männer der Jahre 1952/63 ist zurückgegangen von 59,2 auf 50,2 %. Man kann also nach diesen Zahlen nicht behaupten, bei den Männern habe eine Vorwärtsentwicklung in bezug auf die Stimmbeteiligung stattgefunden.

Man spricht auch vom „Image" der Schweiz im Verhältnis zum Ausland und sagt, wir würden an Ansehen verlieren. Ich habe den Vorzug, in einer Firma zu arbeiten, die sehr enge Beziehungen mit dem Ausland hat, weil der grösste Teil unserer Produktion ins Ausland geht. Wir haben ständig zwischen 200 und 300 Leuten im Ausland; ich selber muss mit einem grossen Teil von ihnen sprechen, wenn sie zurückkommen. Ich war selber auch schon in allen Erdteilen, mit Ausnahme von Australien. Diese Verbindungen sollten es einem doch erlauben, ungefähr zu beurteilen, wie das „Image" der Schweiz im Ausland ist. Da muss ich Ihnen sagen: Es ist mir noch von keinem, der zurückgekommen ist, irgendwie gesagt worden, man würde im Ausland jetzt die schweizerischen Produkte schwieriger verkaufen können deshalb, weil die Schweiz das Frauenstimmrecht nicht kenne. Das Ausland überlegt eben diese Dinge doch etwas realpolitischer . . . (Unruhe, Zwischenrufe).

Dies in kurzen Worten die Ueberlegungen, die mich dazu führten, der Frauenstimmpflicht nicht beizustimmen.

Ulrich Götsch (soz.), Zürich:

(befasst sich mit den Argumentationen der beiden Frauenstimmrechtsgegner Dr. Mettler und Dr. Comtesse). Herr Dr. Mettler, in der Kommission ist mir eines Ihrer Argumente besonders aufgefallen. Herr Dr. Mettler hat dort nämlich drei Frauen erwähnt, die ihm im Rahmen der Familie nahestehen und dabei gesagt, von diesen dreien würde er zweien das Stimmrecht geben, aber der dritten nicht. Also: Bei den Frauen, deren Haltung zu politischen Fragen er am besten beurteilen kann, würde er mindestens 2/3 das Stimmrecht geben . . .

Als zweites Argument schob er in den Vordergrund: Wir müssten sachlich und nüchtern sein; die Politik sei nicht eine Frage der Emotionen. Wir würden in der schweizerischen Politik — mit den grossen Rechten, die der Stimmbürger beanspruchen kann — über Dinge entscheiden, wie es im Ausland nicht möglich sei. Diese Argumentation (und auch jene der übrigen Gegner) zeigt, dass eigentlich die Nüchternheit und Sachlichkeit in der Beurteilung des Problems ausgerechnet den Gegnern abgeht. Es dreht sich darum, nicht künstliche Fragestellungen zu schaffen und darum, den Frauen gegenüber Gerechtigkeit walten zu lassen. Gerechtigkeit heisst aber vor allem auch: Kein Unrecht tun. Wenn wir die Theorie aufstellen wollten — sie wurde von Herrn Dr. Mettler auch aufgestellt —, dass die Männer in der Politik sachlicher und nüchterner urteilten, dann müssten wir uns nur die Politik in der Schweiz während der letzten 20 bis 30 Jahre ansehen, die ja von Männern gemacht wurde: Kein vernünftiger Mensch und Politiker wird behaupten wollen, dass die Vernunft das vorherrschende Element der Politik der letzten Jahrzehnte gewesen sei.

Es gibt — dabei habe ich sehr viel Verständnis für die Gegner des Frauenstimmrechts — kein vernünftiges Argument gegen das Frauenstimmrecht. Man muss sie konstruieren. Vor allem in den Kommissionsberatungen hat sich Herr Dr. Mettler zu einem romantischen Konservativismus bekannt, der gar nicht unsympathisch ist; der Antiquitätenhandel blüht ja heute, und wir alle sind Anhänger eines sehr extremen Heimatschutzes. Einige echte „Konservative" haben wir ja auch in unserem Rat; ich möchte sie gar nicht missen. Aber dann sollen sie ihre echt konservativen Argumente bringen und zu ihnen stehen und nicht so tun, als ob es um die Sachlichkeit gehe. Man kann tatsächlich auf dem konservativen Standpunkt stehen, dass wir noch im 19. Jahrhundert lebten und das Jahr 1966 noch nicht erreicht hätten. Bitte, das kann man, aber dann soll man nicht so tun, als ob es einem a) um die Sache, b) um die Bewahrung der Familie gehe. Wäre dieses Argument zutreffend, dann hätten wir in unserem Lande die besten, gesundesten und einheitlichsten Familien und ringsum wären die Familien gespalten.

Ein weiteres Argument: Die Frauen würden von ihrem Wesen und Charme einbüssen. Ich glaube, wir Schweizer Männer sind gar nicht berechtigt, so zu argumentieren, weil die Zahl unserer Mitbürger, die eine Ausländerin geheiratet haben, überproportional gross ist. Also scheint bei den Ausländerinnen der Charme unter dem Frauenstimmrecht gar nicht gelitten zu haben.

Noch ein Wort zu Herrn Dr. Comtesse. Er hat festgestellt, dass trotz Fehlen des Frauenstimmrechtes im Ausland die Sulzer-Dieselmotoren an Beliebtheit nicht gelitten hätten. Ich glaube, es wäre etwa ein gleiches Argument, wenn man sagen wollte: Weil uns die politischen Verhältnisse in der Sowjetunion nicht passen, sei der Kaviar schlecht. Ich glaube, so kann man überhaupt nicht argumentieren, weil das Problem des Ansehens der Schweiz im Ausland kein Problem der technischen Perfektion unserer Exportgüter ist, sondern ein innenpolitisches Problem, das zum Teil auch mit dem Frauenstimmrecht zusammenhängt. Wir sind nämlich ein Sonderfall, primär in unserem eigenen Bewusstsein, nicht aber im Bewusstsein unserer Nachbarn und einer weiteren Umwelt. Wir stehen tatsächlich in der Gefahr, von einem Sonderfall, wie wir das empfinden, zu einem Sonderling zu werden. Ob am Schluss nicht unser ganzes Land — selbst die Wirtschaft — zum Sonderling zu werden droht, das können die Leute, die mit Export zu tun haben, vielleicht in zehn Jahren beantworten.

Nehmen wir bitte zur Kenntnis, dass wir tatsächlich in der zweiten Hälfte des 20. und nicht des 19. Jahrhunderts leben, dass die „Gartenlaube" ihr Erscheinen längst eingestellt hat! . . . und geben wir uns gleichzeitig damit eine anständige Betragensnote!

Dr. *Heinz Bachtler* (chr.), Zürich:

Im Namen der Mehrheit der christlichsozialen Fraktion stelle ich Ihnen ebenfalls den Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Vor allem möchte ist festhalten, dass die Zustimmung zum Frauenstimmrecht nichts zu tun hat mit der Frage der zivilrechtlichen absoluten Gleichberechtigung der Geschlechter, wie sie z. B. in Deutschland in der neueren

Gesetzgebung angestrebt wird; sondern es geht eben nur um die Frage der politischen Rechte der Frau, nicht darum, wie es in der Familiengemeinschaft zugehen solle. Noch weniger mit der Frage des Frauenstimmrechtes zu tun hat das Argument der Ehezerrüttung; es ist nach meiner Meinung absolut irreal, anzunehmen, dass die Einführung des Frauenstimmrechtes auf die Frage, ob eine Ehe zerrüttet sei im Einzelfall, irgendwelchen Einfluss haben könnte. Herr Dr. Comtesse hat heute morgen in rechtlicher Beziehung bemerkt, dass das Stimmrecht nicht ein Recht ist, das ins Belieben des einzelnen gestellt ist, sondern dass es sich um eine Organfunktion handle, d. h. um ein Recht, das gleichzeitig eine Pflicht beinhaltet. Diese Auffassung ist zweifellos richtig, und ich bin mit ihr durchaus einverstanden; ich sehe aber nicht ein, was diese juristische Unterscheidung mit der Einführung des Frauenstimmrechtes zu tun haben soll; denn wenn die Auffassung des Herrn Comtesse richtig ist, fragt sich nur: Soll man diese Organfunktion, die bisher ausschliesslich den Männern vorbehalten war, in Zukunft auch den Frauen einräumen? Sollen auch sie auf Grund ihrer gewandelten gesellschaftlichen Situation diese Organfunktion bekommen? Daran zeigt es sich, dass diese rein juristischen Argumente überhaupt nichts zu tun haben mit der Frage, ob man das Frauenstimmrecht einführen solle oder nicht.

Auf jeden Fall würde es mir praktisch absolut unrichtig erscheinen, Ungleiches mit Ungleichem zu vergleichen. Ich verweise darauf, dass verschiedene Argumentationen dahin gehen, den politisch interessierten Teil der Männer mit dem politisch nicht interessierten Teil der Frauen zu vergleichen und dann zu sagen: Die Frauen hätten eben keine Beziehung zur Politik. Richtigerweise muss man aber die politisch aktiven und interessierten Männer mit den politisch aktiven und interessierten Frauen vergleichen; und dann glaube ich doch, dass man nicht wird sagen können: Es spreche irgendein ernsthaftes Argument gegen die Einführung des Frauenstimmrechtes.

Was die viel gerühmte Intuition betrifft, glaube ich, dass auch wir uns öfters auf diese Intuition verlassen, ja, dass vielleicht jene Entscheide, die intuitiv gefällt werden, manchmal sogar noch besser sind als jene, die auf dem Wege des Verstandes bzw. der Diskussion erarbeitet werden.

Prof. Dr. *Richard Müller* (dem.), Winterthur:

Wenn die Mehrheit unserer Fraktion der Auffassung ist, es sei Zeit, im Kanton Zürich das Frauenstimmrecht einzuführen, so vor allem aus 3 Gründen:

1. Auch wir sind der Meinung, dass der Ausschluss der Frau von der Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten mit der heutigen Gesellschafts-Situation nicht mehr zu vereinbaren ist. Ueber die berufliche Stellung der Frau hat bereits der Kommissionspräsident Ausführungen gegeben. Geändert hat sich aber auch das Bildungsniveau der Frau. Sie hat heute zu allen Bildungswegen Zutritt. Geändert hat sich aber vor allem auch der Staat. Vieles, was früher der Familie vorbehalten war, ist heute eine Angelegenheit des Staates geworden. Er ist zum sozialen, zum Wohlfahrtsstaate geworden.

2. Die Stellung der Schweiz innerhalb Europas und der Welt: Wir sind der Auffassung, dass es sich die Schweiz nicht mehr ohne weiteres leisten

könne, zusammen mit Liechtenstein ein Sonderzüglein zu besteigen, sondern dass gerade ein neutraler Staat, bevor er ein Sonderzüglein in Anspruch nimmt, eben doch auch auf seine Beziehungen zum Ausland Rücksicht zu nehmen hat.

3. Dieses Argument ist für uns das wesentliche: Die Gleichstellung der Frau als ein Akt der Gerechtigkeit, wie wir sie verstehen, hat durchaus nichts zu tun mit einer absoluten formalen Rechtsgleichheit. Wir sind der Meinung, dass es solche Unterschiede, die ins Gewicht fallen würden, nicht mehr gibt. Die Frauen verfügen ebenso wie ihre Schwestern im Ausland und ebenso wie die Männer über eine Schulbildung, Charakter und Urteilskraft und haben ebenso Lebenserfahrungen, die notwendig sind, um in politischen Dingen mitzuberaten.

Demokratische Ideen verlangen eine möglichst grosse Identität von Regierenden und Regierten. Zu der von Herrn Dr. Comtesse angeführten Organfunktion ist immerhin zu sagen, dass das Recht zur Teilnahme an der Staatsgewalt doch auch der Pflicht zur Einordnung in die Gemeinschaft entspricht. Diese Gewähr hat man doch auch.

Unmassgeblich ist die Frage, ob die Frauen das Stimmrecht wollen oder nicht. Der Anspruch der rechtsgleichen Behandlung stellt ein Individualrecht dar, unabhängig davon, ob die Mehrheit darauf Anspruch erhebt oder nicht. Würden wir alle gleich denken, dann brauchten wir keine Demokratie. Ist die Schweiz nicht gerade deshalb das geworden, was sie ist, weil wir immer wieder Verschiedenes sich zum Ganzen runden lassen? Die Einschaltung der Frau in die Politik könnte ein neues Element bedeuten. Betrachten wir das als ein wertvolles Element und sagen wir Ja zum Frauenstimmrecht!

Präsident:

Ich beantrage, hier abzubrechen. Es sind noch 19 Redner eingeschrieben.

Aus der Sitzung des Kantonsrates vom 16. Mai 1966

(Fortsetzung der Eintretensdebatte)

Dr. *Rudolf Amacker* (chr.), Horgen:

In der letzten Ratssitzung haben die Kommissionsreferenten — der befürwortenden Mehrheit und der ablehnenden Minderheit — ihre Argumente pro und kontra politische Gleichberechtigung der Geschlechter dargelegt, und die meisten Kommissionsmitglieder haben ihre Voten abgegeben. Die Fronten sind bezogen. Es wird wohl kaum einen einzigen Ratskollegen geben, der sich durch die heutige Fortsetzung der Debatte in seinem gefassten Entscheid beeinflussen liesse. Als Mitglied der vorberatenden Kommission erlaube ich mir dennoch, einige Gedanken darzulegen.

Wir stehen vor einer verfassungspolitischen Entscheidung. In der Diskussion um die politische Gleichberechtigung der Frau ist es nicht immer leicht, sachlich und leidenschaftslos zu bleiben, da diese ganze Problematik nicht nur bei den Frauen, sondern auch bei uns Männern mehr die Affekte als den Verstand anspricht. Wenn wir auch die einzig richtige Forderung aufstellen, dass im Mittelpunkt des Staates die Familie stehen muss und dass ihrem Wesen